

# Landkreis Uelzen

Der Landrat

## Protokoll

### über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft der Wahlperiode 2016 – 2021

---

**Sitzung:** Donnerstag, 05.12.2019

**Raum, Ort:** Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

**Beginn:** 16:30 Uhr

**Ende:** 17:30 Uhr

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.10.2019
- 6 Gebührenkalkulation awb 2020 bis 2022  
Vorlage: VO/2019/181
- 7 Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2020  
Vorlage: VO/2019/182

- 8 Nachkalkulation Abfallgebühren 2016 - 2018  
Vorlage: VO/2019/183
  
- 9 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen - Änderung und Anpassung  
Vorlage: VO/2019/184
  
- 10 Sperrmüll auf Abruf - Berücksichtigung von gemeinnützigen Vereinen  
Vorlage: VO/2019/132
  
- 11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
  
- 12 Anfragen
  
- 13 Einwohnerfragestunde
  
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

**Anwesende:**

**reguläre Mitglieder**

KTA Hüdepohl, Stefan	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Dr. Janßen, Birgit	GRUENE	
Joseph, Marcus	Beschäftigtenvertreter	
KTA Markert, Birgit	SPD	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Munstermann, Ralf	UWG	Vertretung für: Herrn KTA Uwe Beecken
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Max Lemm

**Verwaltung**

LBD Linke, Tobias	Dez. III
Harms_AL, Christina	awb

**Abwesende:**

**reguläre Mitglieder**

KTA Beecken, Uwe	UWG	entschuldigt
KTA Hieke, Maik	AfD	abwesend
KTA Lemm, Max	CDU	entschuldigt

**Verwaltung**

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt
--------------------------	---------	--------------



## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr.

---

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **3. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Einwohner sind nicht anwesend.

---

#### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

#### **5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.10.2019**

##### **Beschluss:**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei zwei Enthaltungen und sechs Zustimmungen genehmigt.

---

#### **6. Gebührenkalkulation awb 2020 bis 2022**

##### **Vorlage: VO/2019/181**

Frau Harms erläutert die Vorlage. Wie bereits im Jahresabschluss 2018 ermittelt, habe sich in der Gebührenkalkulationsperiode 2016 bis 2018 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 1,7 Mio Euro ergeben, die verursachergerecht zurückzuführen sei. D.h. der Überschuss müsse den Benutzern gut geschrieben werden.

Der ermittelte Gebührenbedarf ergebe sich aus dem Abzug der unveränderten Gebühren und sonstigen Erlösen von der durch die Abfallwirtschaft entstehenden Kosten. Im Ergebnis komme es zu einer Gebührensenkung im Bereich der Restabfallbehälter. Die Einsparungen

im Einzelnen lassen sich der Übersicht entnehmen. Hier sei auch der Kostenanteil pro Liter zu sehen. Die Grundgebühr bleibe mit 60 € gleich lediglich der volumenbezogene Gebührenanteil werde gesenkt.

Weiter führt Frau Harms aus, dass sich zudem eine Gebührenerhöhung im Bereich der mineralischen Abfälle und dem Holz ergebe. Insbesondere beim Holz seien in den letzten zwei Jahren enorme Preissteigerungen bei den Entsorgungskosten zu verzeichnen. Die sonstigen aufgeführten Abfälle beinhalten einen erhöhten Aufwand beim Einbau, da diese größtenteils baustatisch nicht bestimmt seien (Dämmmaterialien, Porenbeton, Gipsabfälle), nicht flächig eingebaut werden können (Porenbeton, teerhaltiger Aufbruch, Dämmmaterialien, belasteter Bauschutt) und z.T. auf Monopoldern abgelagert werden müssen (Dämmmaterialien).

KTA Dr. Janßen möchte wissen, welche Belastungen Böden und Bauschutt aufweisen. Frau Harms antwortet, dass das ganz unterschiedliche sein können. Es gäbe häufig Verunreinigung über Öle (Kohlenwasserstoffe), aber auch mit Schwermetallen. Vorgaben bis zu welchen Grenzwerten Abfälle angenommen werden dürfen, seien in der Deponieverordnung aufgelistet. Der Beschäftigtenvertreter Herr Joseph ergänzt, dass die Mengen an schädlichen Stoffen in den Böden im Vergleich zur Belastung des normalen Hausmülls vergleichsweise gering seien.

KTA Dr. Janßen fragt weiter nach, wie mit dem belasteten Böden verfahren wird, ob der Boden aufbereitet oder anderweitig verändert werde. Frau Harms erklärt, dass der Boden nicht aufbereitet oder verändert werde, da der AWB über keine entsprechenden Möglichkeiten verfüge und in der Regel auch Böden angedient werden, bei der es keine wirtschaftliche Möglichkeit der Aufbereitung gebe. Boden werde, wenn die Schadstoffwerte niedrig genug seien und das Material geeignet, als Randverwallung auf dem Betriebsgelände weiterverwendet.

KTA Ziplys möchte wissen, wonach sich die Gebühr für angelieferten Abfall richtet, z.B. bei einem Bauschuttgemisch, das mit Porenbeton verunreinigt sei. Frau Harms antwortet, dass die Gebühr sich i.W. nach der Hauptart an Abfall richte, geringfügige Verunreinigungen mit anderen – teureren - Abfällen seien unproblematisch.

KTA Sackmann möchte wissen, warum Straßenaufbruch nicht wiederverwendet werde. Frau Harms erklärt, dass bei Straßenaufbruch die PAK-Belastung (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und Asbestwerte ausschlaggebend für die Möglichkeit der Wiederverwendung seien. Der teerhaltige Aufbruch, der in Borg angedient werde, ließe sich nicht mehr aufbereiten, wird aber z.T. im Einbaubereich von Borg für innerbetrieblichen Wegebau verwendet.

Frau Harms beendet ihre Erläuterungen mit dem Hinweis, dass die erwarteten Gebühreneinnahmen für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 bei 8.773.093 Euro im Jahr bzw. insgesamt 26.319.280 Euro für den gesamten Zeitraum (drei Jahre) ausmachen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 aufgeführten Abfallgebührensätze für Restabfallbehälter und für die Abfallannahme im Entsorgungszentrum Borg und dem Wertstoffhof Oldenstadt zum 01.01.2020 durch Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 festzusetzen (VO/2019/184)

---

## **7. Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2020**

### **Vorlage: VO/2019/182**

Frau Harms leitet ein, dass gemäß Eigenbetriebsverordnung der AWB verpflichtet sei, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Erfolgsplan 2020 schließe mit einem Jahresfehlbetrag von -327.561 Euro. Es gebe zwar leichte Steigerungen bei den Umsatzerlösen, allerdings sei das Wirtschaftsjahr 2020 von Instandhaltungen im Bereich Gebäudetechnik Oldenstadt (u.a. Erneuerung der Heizungsanlage mit 80.000 Euro) und Instandhaltung Technische Anlagen Borg (u.a. Sickerwasserkläranlage, Biogasanlage) geprägt. Auch bei den Material- und Personalaufwendungen seien Anstiege zu verzeichnen.

KTA Hyfing fragt, worum es sich bei der Position der nicht steuerbaren Innenumsätze mit 300.000 Euro handele. Frau Harms antwortet, dass das die Erlöse aus dem Glasfaserprojekt seien (interne Verrechnung der Anlieferungen).

KTA Hyfing fragt auch nach dem Ansatz für Wilden Müll, der nur 1.000 Euro betrage. Er gehe davon aus, dass die Umstellung auf Sperrmüll auf Abruf zu einer deutlichen Ablagerung wilden Mülls in der Landschaft führe. KTA Hüdepohl ergänzt dazu, dass er das nicht in dieser Weise für herleitbar halte. Frau Harms erläutert kurz, dass es beim Wilden Müll verschiedenen Zuständigkeiten gebe, aber der Ansatz auskömmlich gewählt sei.

KTA Hyfing spricht aus seiner Sicht die Terminvergabe beim Sperrmüll auf Abruf an, da ein Bürger an ihn herangetreten sei. Frau Harms zeigt entsprechende Auswertungen, die deutlich darstellen, dass eine starke Nachfrage ab Oktober /November bei der Terminanmeldung zu verzeichnen sei. Aufgrund der Feiertage und auch der Tannenbaumabfuhr im Januar, werden noch Resttermine aus 2019 bis Ende Januar 2020 vergeben, ab 01.01.2020 setze dann die Tourenplanung für 2020 ein.

Vorsitzender KTA Hüdepohl merkt an, dass dieser Umstand kommuniziert werden muss. Frau Harms entgegnet, dass künftig ein Anmeldeschluss für die Termine des laufenden Kalenderjahres angegeben sein werde.

KTA Hyfing schlägt vor, eine Analyse der Anfragen für Termine und der gefahrenen Strecken in den nächsten zwei Jahren durchzuführen. Frau Harms erläutert, dass die Tourenplanung verstärkt im nächsten Jahr in den Blick genommen werden solle für Optimierungen. In der Regel werden 40 bis 45 Haushalte an einem Tag entsorgt.

Frau Harms fährt fort mit den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan. Eine Kreditaufnahme sei nicht notwendig, da ausreichend liquide Mittel, die derzeit als Kassenbestandsverstärkung dem Kernhaushalt zur Verfügung stünden, vorhanden seien.

Der Investitionsplan habe ein Volumen von insgesamt 3,436 Mio. Euro.

Abschließend weist Frau Harms noch auf den Stellenplan hin. Dieser enthalte einige noch nicht besetzte Stellen, u.a. Teamleitung Verwaltung, derzeit auch die Teamleitung Technik, die sich im Stellenbesetzungsverfahren befinde, eine befristete Ingenieurstelle, aber auch Stellen im Bereich Kundenservice und Rückwärtsfahrproblematik.

KTA Sackmann fragt nach dem Stellenbesetzungsverfahren. Frau Harms antwortet, dass die Personalstelle des Landkreises das Verfahren quasi als Dienstleister für den AWB führe.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht. KTA Hüdepohl stellt den Wirtschaftsplan 2020 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen zu beschließen

---

**8 . Nachkalkulation Abfallgebühren 2016 - 2018**

**Vorlage: VO/2019/183**

Frau Harms verweist kurz auf die Vorlagen, die nur eine Ergänzung und Vervollständigung der bereits vorgestellten Gebührenkalkulation 2020-2022 darstelle. Die Nachkalkulation sei dabei bereits ein Teil des Jahresabschluss 2018 gewesen. Die Vorlage wird ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen..

---

**9 . Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen - Änderung und Anpassung**

**Vorlage: VO/2019/184**



Frau Harms verweist auf den Beschluss zur Gebührenkalkulation 2020 bis 2022, der schon die wesentlichen Änderungen der Satzungsanpassung im Bereich Behältergebührensenkung und Angleichung von Gebühren in Borg und Oldenstadt (nur Altholz) beinhaltet.

Zudem gebe es noch eine formelle Änderung, die nach Hinweis aus dem Justizariat sich auf den Anschlusszwang von bebauten Grundstücken beziehe. Der Zusatz „bebaut“ wurde zur Vervollständigung im § 3 Absatz 1 der Satzung als Änderung mit aufgenommen.

Da sich keine weiteren Fragen dazu ergeben, stellt KTA Hüdepohl den Beschluss zur Abstimmung..

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29. März 2011 zu beschließen.

---

**10 . Sperrmüll auf Abruf - Berücksichtigung von gemeinnützigen Vereinen**

**Vorlage: VO/2019/132**

Nach erfolgten Beratungen in den Fraktionen, kommen die anwesenden KTA zu dem Ergebnis, dass es keine Ausnahme für gemeinnützige Vereine geben solle und der Antrag somit zurück gezogen werde.

**Abstimmungsergebnis:** entfällt

**Beschluss:**

Entfällt .

---

**11 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Frau Harms berichtet, dass der Müllkalender dieses Jahr aufgrund der notwendigen Gebührenanpassung voraussichtlich später erscheinen werde. Zudem werde die Öffnungszeit des Wertstoffhofs in Oldenstadt am Donnerstag auf 16:00 Uhr verlegt. Die verlängerte Öffnungs-

zeit bis 17 Uhr habe sich nicht bewährt, der Kundenzulauf sei äußerst gering gewesen. Damit seien die Öffnungszeiten der beiden Betriebsstätten Borg und Oldenstadt auch identisch. Herr Joseph berichtet noch kurz über die aktuelle Situation der Bohrschlammaufbereitungsanlage. Diese sei täglich in Betrieb, um noch möglichst viel abzuarbeiten und auch im Anlagenbetrieb zu testen, damit man im nächsten Jahr so gut wie möglich mit der Anlage arbeiten kann. Gleichzeitig sei aber auch die Wetterlage zu beachten, die Anlage werde in Abhängigkeit von der Temperatur Zeit winterfest gemacht und für die Wintermonate außer Betrieb genommen..

---

## **12 . Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **13 . Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Einwohner sind nicht anwesend.

---

## **14 . Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

KTA Hüdepohl  
Vorsitz

Ch. Harms  
Betriebsleiter

S. Lotz  
Protokollführung